

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 26.06.2017, findet um 19:00 Uhr im Ratssaal im Rathaus eine Sitzung der Ratsversammlung statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Kinder- und Jugendfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2017
5. Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Besetzung städtischer Gremien
- 7.1 Nachwahlen zu Ausschüssen
8. Einrichtung eines PACT-Bereiches in der Uetersener Fußgängerzone
9. Koordinierung der Flüchtlingsarbeit;
hier: Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Diakonieverein Migration - Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler
10. Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Stadt Uetersen zum 01. August 2017;
hier: Neue Sozialstaffel des Kreises Pinneberg
11. Angleichung der Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte der Stadt Uetersen zum 01. August 2017;
hier: Änderung der Gebührentabelle (Anlage zu § 3, Abs. 3 der Gebührensatzung)
12. Erlass einer 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)
13. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und über die Behandlung des Jahresabschlusses
14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
15. Windenergie/Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan und Teilaufstellung des Regionalplanes III;
hier: Beteiligungsverfahren
16. Satzung der Stadt Uetersen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Gorch-Fock-Straße“;
hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
17. Satzung der Stadt Uetersen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Berliner Straße 5“;
hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
18. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Die Inhalte der Tagesordnungspunkte werden vor Beschlussfassung erläutert.

- *) In der Fragestunde können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Selbstverwaltungsangelegenheiten gestellt und Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden. Anfragen der Bürger/innen können schriftlich oder mündlich an die Ratsversammlung oder an die Verwaltung gerichtet werden.

Schriftliche Anfragen sind spätestens 3 Tage vor Sitzungsbeginn beim Bürgervorsteher einzureichen. Bei mündlichen Anfragen haben sich die Fragesteller/innen in der halben Stunde vor Sitzungsbeginn in eine Liste einzutragen und dabei ihren Namen, ihre Anschrift und das Stichwort ihrer Anfrage anzugeben. Die Reihenfolge der Eintragung ist maßgebend für die Erteilung des Wortes. Stellt ein/e Bürger/in mehrere Fragen, so wird zunächst eine Frage beantwortet.

Die Sitzung der Ratsversammlung soll gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung um 22:00 Uhr beendet sein. Ist die Tagesordnung zu dieser Zeit nicht abgewickelt, wird zu einer weiteren Sitzung am **27.06.2017** eingeladen.

Uetersen, den 15.06.2017

Der Bürgervorsteher der Stadt Uetersen
Adolf Bergmann